

# Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schäringer Straße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>  
DVR.0096113  
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2016-Ba./Es.

lfd. Nr. 5/2016

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 15. Dezember 2016.

**Tagungsort:** Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

### Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmansbach 9	ÖVP
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8b	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Elisabeth Bauer, Schwendt 31	ÖVP
	Ing. Markus Reifinger, Pram 15	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schäringer Straße 10	ÖVP
	Mag. (FH) Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5	ÖVP
	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10	ÖVP
	Alexander Hauer, Laufenbach 65	FPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28	FPÖ
	Bernd Krottenthaler, Windten 15	FPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19b/9	SPÖ
	Johann Berger, Höbmansbach 21	SPÖ
	Christine Bichler, Wimm 27/3	SPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Andreas Schlöglmann, Penzingerstraße 1 für Johann Froschauer	ÖVP
	Johannes Mayböck, Gadern 10 für Anna Kalchgruber	ÖVP
	Michael Straif, Oberpramau 3/1 für Maria Fuchs	ÖVP
	Hubert Straßer, Unterpramau 5 für Franz Weißhaidinger	FPÖ
	Stefan Has, Leoprechting 46 für Karl Hattinger	FPÖ
	Ewald Ratzenböck, Bachschwölln 21/2 für Richard Breinbauer	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle – unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Christine Essl.

Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende informiert das Gremium weiters über das Vorliegen eines Dringlichkeitsantrages von Seiten der SPÖ-Fraktion. Nachdem er diesen Antrag vorgelesen hat, lässt er über dessen Aufnahme in die Tagesordnung und dessen Behandlung unter dem Punkt „Allfälliges“ abstimmen. Hierbei kann die einhellige Zustimmung zur Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages festgestellt werden.

Anschließend steigt der Vorsitzende in die Tagesordnung der heutigen Sitzung ein.

## Tagesordnung:

1. Grundsatzbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Betriebsbaugebiet Pram – Bebauungsplan Nr. 12 (Waizenauer)
2. Grundsatzbeschluss über die Umlegung des öffentlichen Weges Schmidmörtl (Güterweg bzw. öffentliche Straße) – in weiterer Folge
  - a) Widmung der neu zu errichtenden Straße für den Gemeingebrauch und dessen Einreihung als Gemeindestraße
  - b) Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, dem WEV Innviertel und dem Liegenschaftseigentümer (Ehegatten Denk als Interessenten)  
Beratung und Beschlussfassung
3. Beratung und Beschlussfassung der Umlegung einer in der Natur noch nicht errichteten Ausäusung einer Siedlungsstraße in Gadern (Teilauflassung von öffentlichem Gut im Bereich der „Denk-Gründe“)
4. Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung Unterpramau (GZ.: 11784a) – Beratung und Beschlussfassung
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur hinsichtlich einer Preisanpassung für Grundablösen (Ab- und Zuschreibungen von Trennstücken)
6. Beratung und Beschlussfassung eines Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und den Baugrundinteressenten Ludwig und Sandra Seitz, Taufkirchen an der Pram (letztes Grundstück der „Turnerwiese“)
7. Beratung und Beschlussfassung einer Resolution der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram gegen die generelle Übertragung von Baukompetenzen bei gewerberechlichen Projekten von der Gemeinde auf die Bezirksverwaltungsbehörde
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe weiterer Asphaltierungsarbeiten (ASZ-Zufahrt, Zufahrt Pramsteg)
9. Auftragserteilung für die Umsetzung des nächsten Abschnittes des Straßenbeleuchtungskonzeptes im Bereich der Gaderner Gemeindestraße – Beratung und Beschlussfassung
10. Grundsatzbeschluss über die Bildung eines gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungsnetzwerkes (mit den Gemeinden Diersbach und Sigharting)
11. Beratung und Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes für das Projekt „Qualitätsverbesserung im 5-gruppigen Kindergarten“
12. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Kindergarten-Tarifordnung
13. Entgeltliche Einsatzleistungen bzw. Beistellung von Feuerwehrgeräten der Freiwilligen Feuerwehren – Tarifordnung 2016 – Beratung und Beschlussfassung

14. Beratung und Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes für das Vorhaben „5 Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde – Beschaffung Einsatzbekleidung NEU“
15. Ankauf eines KLF-A KAT für die FF Brauchsdorf – Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
16. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 13. Dezember 2016 – Kenntnisnahme derselben
17. Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2017 – Beratung und Beschlussfassung
18. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2017)
19. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages, der Steuerhebesätze sowie der anzupassenden Wasser- und Kanalgebühren der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2017
20. Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2017 bis 2021
21. VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin – Beratung und Beschlussfassung
  - a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2017
  - b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021
22. Allfälliges

***Punkt 1.: Grundsatzbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Betriebsbau-  
gebiet Pram – Bebauungsplan Nr. 12 (Waizenauer)***

Der Vorsitzende informiert die Mandatare eingangs darüber, dass die Fa. Waizenauer bekanntermaßen ein Grundstück von der Familie Luger erworben hat, welches zwischenzeitlich in Betriebsbau-  
gebiet umgewidmet wurde. Nunmehr liegt ein Antrag von Herrn DI Silvio Vitale (Geschäftsführer  
des Bauunternehmens Waizenauer) auf Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich dieses Grund-  
stückes 1801/1 KG Laufenbach vor. Diesen trägt Bgm. Freund daraufhin vollinhaltlich vor.

Im Großen und Ganzen geht es vor allem darum, dass in diesem Teil des Betriebsbaugesbietes noch  
zu errichtende Gebäude direkt an die Grundstücksgrenze gebaut werden können, so der Vorsitzende  
erläuternd. Auch von Seiten des Ortsplaners gibt es dazu keinerlei Einwände, wenn folgende Punkte  
im Bebauungsplan festgelegt werden.

Details:

- Innerhalb der Baufluchtlinie können Gebäude in offener Bauweise mit einer max. Gebäude-  
höhe von 12,0 m über dem natürlichen Gelände errichtet werden
- Gebäude können an die östliche, südliche und westliche Grundgrenze angebaut werden.
- Nebengebäude laut gültigem OÖ BauTG 2013

Im Hinblick auf § 31 Oö. ROG 1994 kann aufgrund eines solchen Bebauungsplanes laut Bgm.  
Freund das Betriebsbaugesbiet sinnvoll ausgenützt werden.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende den Grund-  
satzbeschluss über die Erlassung dieses Bebauungsplanes im Betriebsbaugesbiet Pram zu fassen.

Die darauffolgende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlus-  
ses betreffend den Bebauungsplan Nr. 12 (Waizenauer) nach sich.

***Punkt 2.: Grundsatzbeschluss über die Umlegung des öffentlichen Weges Schmidmörtl  
(Güterweg bzw. öffentliche Straße) – in weiterer Folge***

***a) Widmung der neu zu errichtenden Straße für den Gemeindegebrauch und  
dessen Einreihung als Gemeindestraße***

***b) Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen  
an der Pram, dem WEV Innviertel und dem Liegenschaftseigentümer***

***(Ehegatten Denk als Interessenten)***

***Beratung und Beschlussfassung***

Wie vielen Gemeinderäten bereits bekannt, soll der öffentliche Weg Schmidmörtl, welcher direkt  
durch den Hof der Familie Denk führt, umgelegt werden. Damit diese Umlegung aus straßenbau-  
technischer Sicht ordnungsgemäß erfolgen kann, bedarf es im Vorfeld eines Grundsatzbeschlusses  
durch den Gemeinderat. In weiterer Folge ist eine Verordnung über die Widmung der neu zu errich-  
tenden Straße zu erlassen und eine Vereinbarung mit dem Liegenschaftseigentümer abzuschließen,  
erläutert der Vorsitzende.

Da es zu keinen Wortmeldungen von Seiten der Mandatare kommt, lässt Bgm. Freund über die Fas-  
sung des Grundsatzbeschlusses betreffend die Umlegung des öffentlichen Weges Schmidmörtl

(Güterweg bzw. öffentliche Straße) abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

- a) Widmung der neu zu errichtenden Straße für den Gemeindegebrauch und dessen Einreihung als Gemeindestraße
- 

Hierzu trägt Bgm. Freund den Gemeinderäten die diesbezügliche Verordnung vollinhaltlich vor.

**Verordnung  
über die Widmung einer Straße für den Gemeindegebrauch  
und ihre Einreihung als Gemeindestraße**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hat am 15.12.2016 gemäß § 11 (1) Oö. Straßengesetz 1991, LGBL. 84/1991 idgF, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBL. 91/1990 idgF, beschlossen:

**§ 1**

Die Marktgemeinde beabsichtigt, laut Lageplan „GW Schmidmörtl – Umlegung“ des Amtes der öö. Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr vom 04.07.2016, eine Straße (Umfahrungsstraße) beim Anwesen Aichedt Nr. 8 zu bauen. Sie beginnt bei Grdst. Nr. 1550, EZ 118, KG 48203 Brauchsdorf (GW Schmidmörtl) und mündet in Grdst. Nr. 1551, EZ 138, KG 48203 Brauchsdorf (Gemeindestraße).

Diese Straße wird dem Gemeindegebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß § 8 (2) Z 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBL. 84/1991 idgF, eingereiht.

**§ 2**

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem oben zitierten Lageplan im Maßstab 1:500 zu ersehen, der beim Marktgemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

**§ 3**

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBL. 91/1990 idgF, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Widmung der neu zu errichtenden Straße für den Gemeindegebrauch und dessen Einreihung als Gemeindestraße abstimmen, wobei die einstimmige Annahme festgestellt werden kann.

- b) Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, dem WEV Innviertel und dem Liegenschaftseigentümer
- 

Auch dazu verliest Bgm. Freund die diesbezügliche Vereinbarung vollinhaltlich.

# Vereinbarung

abgeschlossen zwischen dem **WEV Innviertel**, Eisenbirnerstraße 7, 4792 Münzkirchen, der **Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram** und dem Objekt- und Liegenschaftseigentümer **Johann und Maria Denk**, Aichedt 8, 4775 Taufkirchen an der Pram.

Der Güterweg Schmiedmörtl endet derzeit direkt beim Anwesen der Familie Denk, in weiterer Folge führt ein öffentlicher Weg (Gemeindestraße) durch das Hofareal der Ehegatten Johann und Maria Denk.

Die Liegenschaftseigentümer beantragen daher von der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram eine Umlegung der Straße wegen Problemen bei der Durchfahrt mit Erntemaschinen auf der vorhandenen öffentlichen Straße.

Auf Grund dieses Antrages wird folgende Vereinbarung getroffen:

Diesem Ansuchen um Wegverlegung liegt die Projektierung und neue Trassenführung laut Lageplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr vom 04.07.2016 samt Längenschnitt (siehe Beilegen) zugrunde.

Im Zuge der Schlussvermessung werden die erforderlichen Flächen vom Privateigentum ins öffentliche Gut übergehen. Im Gegenzug wird das nicht mehr benötigte Straßenstück (nach straßenrechtlicher Auffassung der Straße wegen mangelnder Verkehrsbedeutung) vom öffentlichen Gut ins Privateigentum übergehen. Die Differenzfläche wird zum ortsüblichen Preis (zur Zeit der Schlussvermessung) finanziell abgegolten.

Das Flächenausmaß wird durch das OÖ. Straßengesetz 1991 i. d. g. F. "Bestandteil einer Straße" bestimmt (Fahrbahn, Bankette, Straßenprofil, Böschung etc.).

Die neue Straße bzw. die Umlegung wird als öffentliche Straße gewidmet/verordnet, wobei die Kosten für die Rohbautrasse inkl. Frostkoffer und Entwässerung sowie einer 12 cm starken mechanischen stabilisierten Kiestragschicht 0/63 vom Antragsteller zu tragen sind.

Die Bauaufsicht über diese Baustelle übernimmt der WEV Innviertel. Es ist jeglichen Anweisungen des Personals des WEV Innviertel Folge zu leisten.

Sollte beim Bau der Straße nicht den Anweisungen der Bauaufsicht entsprochen werden, wird diese Umlegung bzw. neue Straße durch die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram nicht übernommen. Es sind die Ö-Normen und die Richtlinien für den Straßenbau unbedingt einzuhalten.

Der Obmann

WEV Innviertel

Der Bürgermeister

Marktgemeinde Taufkirchen

Johann und Maria Denk

Diese Vereinbarung beinhaltet die Vorgehensweise für die Errichtung der Straße durch den WEV Innviertel, jedoch noch nicht die Modalität über die Auflassung der alten Straße. Es muss zuerst die neue Trasse fertiggestellt sein, bevor die bisherige Straße aufgelassen werden kann, so der Vorsitzende dazu.

GV Waizenauer sieht dies als ein sehr vernünftiges Projekt, welches unterstützt werden muss, zumal die Antragsteller die Kosten dafür laut Vereinbarung übernehmen.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die vorgetragene Vereinbarung abstimmen.

Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

***Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung der Umlegung einer in der Natur noch nicht errichteten Ausüstung einer Siedlungsstraße in Gadern (Teilauflassung von öffentlichem Gut im Bereich der „Denk-Gründe“)***

Beim gewidmeten Bauareal „Denk-Gründe“ in Gadern war ursprünglich (für die ersten vier Parzellen) eine Stichstraße mit Ausüstung bzw. Umkehrplatz vorgesehen. Da nunmehr das angrenzende Widmungsverfahren Lindlbauer/Dewald positiv abgeschlossen wurde, ist auch ein neues Straßenkonzept mit einer Weiterführung der Stichstraße als Ringstraße erstellt worden, sodass die geplante Umkehre bzw. Querstraßentrompete unnötig wird, so der Vorsitzende in seinen Ausführungen.

Daher beantragt der Vorsitzende die Umlegung einer in der Natur noch nicht errichteten Ausüstung der Siedlungsstraße „Denk-Gründe“ in Gadern, welche gleichzeitig auch eine unentgeltliche Teilauflassung von öffentlichem Gut im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> darstellt.

Bei der darauffolgenden Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung im Sinne des oben angeführten Antrages festgestellt werden.

***Punkt 4.: Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung Unterpramau (GZ.: 11784a) – Beratung und Beschlussfassung***

Wie allseits bekannt, verläuft zwischen dem Anwesen Ezinger und dem Anwesen Kalchgruber in Unterpramau eine öffentliche Straße bis zum darunter liegenden Waldgebiet, beginnt der Vorsitzende seine Ausführungen.

Zwischen dem öffentlichen Gut und dem Anwesen Kalchgruber liegt ein kleines, längliches Grundstück, welches noch der Familie Ezinger gehört. Da Herr Ezinger in diesem Bereich seines Betriebes eine Verladerampe errichten möchte, ist er an die Marktgemeinde herangetreten, diese beschriebene Straße geringfügig zu verlegen und neu zu vermessen, so der Vortragende weiter.

Hierbei kommt es laut Vermessungsurkunde der Geometer Schachinger Ziviltechniker GmbH – GZ.: 11784a SVM Unterpramau zu einem Abfall von 68 m<sup>2</sup> öffentlichem Gut; im Gegenzug erfolgt jedoch auch ein Zuwachs von 60 m<sup>2</sup> (aus dem Privateigentum Ezinger).

Da der Antragsteller die gesamten Kosten für die Neuvermessung trägt, plädiert Bgm. Freund dahingehend, dass die Marktgemeinde auf den Erlös von 8 m<sup>2</sup> (Differenzfläche) aus dem öffentlichen Gut verzichtet.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die dargelegte Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung Unterpramau zu beschließen.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat geschlossen zu.



***Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur hinsichtlich einer Preisanpassung für Grundablösen (Ab- und Zuschreibungen von Trennstücken)***

Bereits im Vorfeld hat sich der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur – auf Anregung des Gemeinderates hin – mit diesem Thema befasst, so Bgm. Freund eingangs. Daher ersucht er auch nunmehr den Obmann dieses Ausschusses, GR Ing. Lechner, um seine Ausführungen dazu.

Obmann Ing. Lechner berichtet daraufhin von den intensiven Diskussionen im Ausschuss. In weiterer Folge trat man mit den umliegenden Gemeinden in Kontakt und erhob deren Preise für Grundentschädigungen z.B. bei Wegauflassungen. Der durchschnittliche m<sup>2</sup>-Preis für derartige Grundablösen beträgt demnach € 3,50. In der Sitzung vom 28.11.2016 einigte sich der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur darauf, einen Antrag auf Erhöhung des Preises von € 2,18 auf € 3,50 je m<sup>2</sup> an den Gemeinderat zu stellen.

Nach diesen Ausführungen trägt der Vorsitzende den diesbezüglichen Antrag dem Gremium vor.

Ohne weitere Wortmeldung kann bei der darauffolgenden Abstimmung die Beschlussfassung über die einstimmige Preisanpassung für Grundablösen (bei Ab- und Zuschreibungen von Trennstücken) festgestellt werden.

***Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung eines Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und den Baugrundinteressenten Ludwig und Sandra Seitz, Taufkirchen an der Pram (letztes Grundstück der „Turnerwiese“)***

Hierbei handelt es sich laut Vorsitzendem um die letzte Parzelle, welche der Marktgemeinde in der Margret-Bilger-Straße zum Verkauf zur Verfügung steht und welche in den letzten Jahren immer wieder Thema bei der Budgeterstellung war. Nunmehr kann auch dieses Grundstück veräußert werden.

In diesem Zusammenhang trägt Bgm. Freund den Kaufvertrag mit den Ehegatten Ludwig und Sandra Seitz vollinhaltlich vor. Dieses Grundstück im Ausmaß von 878 m<sup>2</sup> wird zum angebotenen Preis von € 29,50/m<sup>2</sup> verkauft, sodass dadurch für das Budget Gesamteinnahmen in Höhe von € 25.901,-- lukriert werden können.

In seiner Wortmeldung weist GV Gahbauer auf den umfangreichen Vertragsinhalt hin.

Für GV Halas war der seinerzeitige Ankauf dieser Grundstücke („Schmiedbauer-Gründe“) eine gute, vorausschauende Sache. Dadurch konnte die Marktgemeinde Taufkirchen immer wieder kostengünstige Baugrundstücke anbieten, wenn auch die letzte Parzelle der sogenannten „Turnerwiese“ erst jetzt veräußert werden kann.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Freund die Beschlussfassung über den Abschluss des Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und den Baugrundinteressenten Ludwig und Sandra Seitz, Margret-Bilger-Straße 23/3.

Die anschließende Abstimmung führt zu einem einstimmigen, positiven Beschluss darüber.

***Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung einer Resolution der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram gegen die generelle Übertragung von Baukompetenzen bei gewerblichen Projekten von der Gemeinde auf die Bezirksverwaltungsbehörde***

Hintergrund dafür ist die geplante Gewerberechtsnovelle 2016, in der sich eine verfassungsrechtliche Bestimmung befindet, mit der die Baukompetenz bei Projekten, die auch eines gewerberechtlchen Konsenses bedürfen, generell von der Gemeinde auf die Bezirksverwaltungsbehörde übertragen werden soll, so Bgm. Freund eingangs. Bisher gibt es die Möglichkeit, dass man freiwillig diese Kompetenzen an die Bezirksverwaltungsbehörde abtritt, wobei dies im Gesetz ganz klar geregelt ist. Von dieser Möglichkeit haben bisher ca. 40 Gemeinden in Oberösterreich Gebrauch gemacht. Nunmehr wäre vorgesehen, die gesamte Baukompetenz in Gewerbeangelegenheiten an die Bezirksverwaltungsbehörde abzutreten, so der Vorsitzende weiter. Seiner Meinung nach stellt dies keine Verwaltungsvereinfachung bzw. –reform dar, da die Gewerbeverhandlungen von Seiten der Bezirksverwaltungsbehörde sehr straff geführt werden und der Bau- bzw. Gewerbesachverständige vor Ort anwesend ist, sodass auch die Bauverhandlung von Gemeindeseite harmonisiert durchgeführt werden kann. Sollte es eine generelle Übertragung von Baukompetenzen bei gewerblichen Projekten von der Gemeinde auf die Bezirksverwaltungsbehörde geben, hätte die Gemeinde keinerlei Mitspracherechte mehr, führt Bgm. Freund weiter aus.

In weiterer Folge trägt der Vorsitzende dem Gremium den diesbezüglichen Resolutionstext vollinhaltlich vor.

GV Gahbauer erkundigt sich dahingehend, ob die ca. 40 Gemeinden, welche von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, in irgendeiner Form Nachteile haben. Seiner Meinung nach leistet das Bezirksbauamt bei solchen Verhandlungen hervorragende Arbeit, sodass eine Zweigleisigkeit nicht notwendig ist.

Bei solchen Verhandlungen werden immer beide Verfahren gleichzeitig abgewickelt. Die Gemeinde bzw. alle Anrainer wären demnach bei diesen gewerberechtlchen Projekten nicht mehr federführend involviert. Dies der Bevölkerung dann klar zu machen, ist laut Bgm. Freund sicherlich sehr schwer.

In einer weiteren Wortmeldung stellt GV Gahbauer fest, dass man bei vom Bezirksbauamt begleiteten Verfahren sicher keine Fehler in der Abhandlung finden wird. Somit hat man sowohl als Gemeinde als auch als Grundanrainer keine Chance auf Verhinderung von gewerblichen Projekten. Er persönlich plädiert für eine Vereinfachung solcher gewerberechtlcher Verfahren.

Für GV Waizenauer gibt es bei jeder Argumentation ein gewisses Für- und Wider. Im Großen und Ganzen geht es bei solchen Verfahren in erster Linie darum, dass die Gemeinde über gewerberechtlche Projekte informiert ist. Mitspracherecht bzw. Kompetenz sieht er dabei wie auch bisher sehr wenig.

GV Scheuringer geht in seiner Wortmeldung auf die Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den Bürgern ein. Sollte es bei strittigen Verfahren einen Funken Hoffnung geben, dann sollte diesen die Gemeinde auch wahrnehmen können.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Freund über die Resolution gegen die generelle Übertragung von Baukompetenzen bei gewerberechtlchen Projekten von der Gemeinde auf die Bezirksverwaltungsbehörde abstimmen.

Hierbei kommt es bei zwei Stimmenthaltungen (namentlich GV Gahbauer und GR Hufnagl) zur mehrheitlichen Beschlussfassung dieser Resolution.

***Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe weiterer Asphaltierungsarbeiten (ASZ-Zufahrt, Zufahrt Pramsteg)***

Der Vorsitzende gibt den Gemeinderäten einleitend detaillierte Erläuterungen hinsichtlich der Zufahrt zum neu errichteten Altstoffsammelzentrum. Er weist dezidiert auf die Notwendigkeit einer Neu-Asphaltierung (im Zuge der Asphaltierungsarbeiten des BAV's im ASZ-Bereich) hin. Hierüber liegt ein Angebot der Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H. in Höhe von € 23.778,36 (inkl. MWSt.) vor.

Weiters wurde im Zuge der Renaturierung der Pram die Zufahrt zum Pramsteg aufgrund der bereits vorhandenen Baustellenzufahrt erneuert. In diesem Zusammenhang wurde auch gleich eine Leerverrohrung für die Straßenbeleuchtung vorgesehen, so Bgm. Freund weiter. Die Schlussvermessung für die zusätzliche Grundinanspruchnahme von der Familie Gruber wird vom Wasserverband Pramtal in die Wege geleitet. Das Angebot der Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H. für die dafür vorgesehenen Asphaltierungsarbeiten lautet demnach auf € 13.723,20 (inkl. MWSt.).

Ohne weitere Wortmeldungen wird daraufhin die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Bereich des ASZ und der Zufahrt zum Pramsteg einstimmig an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. vorgenommen.

***Punkt 9.: Auftragserteilung für die Umsetzung des nächsten Abschnittes des Straßenbeleuchtungskonzeptes im Bereich der Gaderner Gemeindefraße - Beratung und Beschlussfassung***

Bereits im Rahmen des vorigen Abschnittes des Straßenbeleuchtungskonzeptes war für den Bereich der Gaderner Gemeindefraße die Installation von 19 Leuchten vorgesehen. Die Realisierung dieser Maßnahme konnte bisher aus Budgetgründen noch nicht durchgeführt werden, so der Vorsitzende eingangs. In weiterer Folge plädiert Bgm. Freund dafür, dass nunmehr die Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Gaderner Straße in Angriff genommen wird und dazu an die Fa. Illumina (aus Kostengründen noch heuer) der Auftrag zur Lieferung und Montage von 19 LED Leuchten erteilt werden soll.

Die Kosten dafür belaufen sich demnach auf € 17.166,12 (inkl. MWSt.).

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gemeinderat kommt, wird bei der darauffolgenden Abstimmung die Auftragsvergabe an die Fa. Illumina zur Umsetzung des Straßenbeleuchtungskonzeptes im Bereich der Gaderner Straße einstimmig zum Beschluss erhoben.

***Punkt 10.: Grundsatzbeschluss über die Bildung eines gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungsnetzwerkes (mit den Gemeinden Diersbach und Sigharting)***

Neben verschiedenen anderen Maßnahmen initiiert die LEADER-Region Sauwald/Pramtal zur Zeit auch ein Projekt für eine gemeindeübergreifende Kinderbetreuung, so Bgm. Freund. Nachdem Vize-Bgm. Mittermeier bei diesem Kinderbetreuungsnetzwerk von Beginn an involviert war bzw. ist, ersucht der Vorsitzende diesen um seine Ausführungen.

Vize-Bgm. Mittermeier trägt den Gemeinderäten daraufhin das diesbezügliche Schreiben hinsichtlich einer Teilnahme der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Kinderbetreuungsnetzwerk gemeinsam mit den Gemeinden Diersbach und Sigharting vor. Bei den bereits stattgefundenen Tref-

fen der beteiligten Gemeinden wurde beschlossen, dass es bei Bedarf eine gemeindeübergreifende Sommerbetreuung 2017 für Volksschul- und Kindergartenkinder geben soll, so der Vortragende abschließend.

Bgm. Freund dankt Vize-Bgm. Mittermeier für seine Ausführungen. Ergänzend dazu stellt der Vorsitzende jedenfalls fest, dass der Wunsch nach einem größeren Angebot im Bereich der Kinderbetreuung vorhanden ist. Mit diesem gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungsnetzwerk wäre – nach der Nachmittagsbetreuung – wieder ein Schritt für mehr Betreuungsangebot gesetzt.

Ohne weitere Wortmeldung wird daraufhin von den Gemeinderäten der einstimmige Grundsatzbeschluss über die Bildung eines gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungsnetzwerkes (mit den Gemeinden Diersbach und Sigharting) gefasst.

***Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes für das Projekt „Qualitätsverbesserung im 5-gruppigen Kindergarten“***

Wie bereits im Vorfeld kommuniziert und sicherlich den meisten Gemeinderäten bekannt, steht nunmehr die Kindergartensanierung (Qualitätsverbesserung) im Gesamtausmaß von ca. 300.000,00 Euro vor der Realisierung, so der Vorsitzende eingangs.

Dafür liegt nun der Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, der sich wie folgt darstellt, vor.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		50.000	50.100			100.100
BM für Familie und Jugend	100.200					100.200
BZ-Mittel				50.100	50.100	100.200
<b>Summe in Euro</b>	<b>100.200</b>	<b>50.000</b>	<b>50.100</b>	<b>50.100</b>	<b>50.100</b>	<b>300.500</b>

Die Sanierung des Kindergartens wird aller Voraussicht nach in den Ferien der Jahre 2017 und 2018 erfolgen, um den Kindergartenbetrieb aufrecht erhalten zu können, führt Bgm. Freund weiter aus.

Da es von Seiten der Gemeinderäte zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über den vorgetragenen Finanzierungsplan für das Projekt „Qualitätsverbesserung im 5-gruppigen Kindergarten“ abstimmen. Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

***Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Kindergarten-Tarifordnung***

Hierbei handelt es sich laut Vorsitzendem um eine geringfügige Abänderung des Tarifes für den Kindergartentransport. Daraufhin trägt Bgm. Freund die Verordnung vollinhaltlich vor.

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom 15. Dezember 2016, mit der die Kindergarten-Tarifordnung vom 10. Juni 2011, in der Fassung vom 17. Dezember 2015, wie folgt geändert wird:

## **1. § 10 - Sonstige Beiträge - lautet:**

(2) Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ab Jänner 2017 ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 10,00 Euro pro Kind vorgeschrieben.

## **2. § 11 - Inkrafttreten - lautet:**

Diese Tarifordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ohne weitere Wortmeldung aus dem Gremium wird bei der darauffolgenden Abstimmung die Abänderung der Kindergarten-Tarifordnung einstimmig zum Beschluss erhoben.

### ***Punkt 13.: Entgeltliche Einsatzleistungen bzw. Beistellung von Feuerwehrgeräten der Freiwilligen Feuerwehren – Tarifordnung 2016 – Beratung und Beschlussfassung***

Die letzte Änderung der Tarifordnung für entgeltliche Einsatzleistungen bzw. Beistellung von Feuerwehrgeräten der Freiwilligen Feuerwehren fand im Jahr 2009 statt; sie dient den Feuerwehren als Grundlage für die Verrechnung von kostenpflichtigen Einsätzen, so der Vorsitzende.

Nunmehr steht eine neuerliche Anpassung der Tarifordnung auf der Tagesordnung. Nach Rücksprache mit dem Gremium verzichtet Bgm. Freund auf ein vollständiges Verlesen der neuen Tarife (Anlage A) und verweist in diesem Zusammenhang noch auf die Homepage des Landesfeuerwehrverbandes, auf welcher der gesamte Wortlaut der Tarifordnung 2016 (Preisanpassungen) abgerufen werden kann.

Ohne Wortmeldung aus dem Gemeinderat kommt es in weiterer Folge zur einstimmigen Beschlussfassung der Tarifordnung 2016.

### ***Punkt 14.: Beratung und Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes für das Vorhaben „5 Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde – Beschaffung Einsatzbekleidung NEU“***

Hierzu gibt es von Seiten des Landesfeuerwehrverbandes eine neue Richtlinie (Dienstbekleidungsordnung), in welcher die Feuerwehren ihre Einsatzbekleidungen dem heutigen Stand der Technik anpassen müssen und dafür zehn Jahre Zeit haben, so Bgm. Freund einleitend.

Neben dem Zuschuss des Landesfeuerwehrkommandos hat sich das Land OÖ bereit erklärt, dazu BZ-Mittel zu gewähren (€ 200,00 je Einsatzbekleidung), erläutert hierzu der Vorsitzende.

Daraufhin erklärt er den Gemeinderäten die weitere Vorgehensweise hinsichtlich Abwicklung und Finanzierung des Ankaufs der neuen Einsatzbekleidungen (15 Stk. je Feuerwehr – aufgeteilt auf fünf Jahre). In weiterer Folge trägt Bgm. Freund dem Gremium den Finanzierungsplan vor.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
Freiwillige Feuerwehren - Barleistungen	11.316	5.100	5.100	5.100	5.100	31.716
LFK-Zuschuss – à Anzugsgarnitur (Jacke und Hose) 60 Euro	900	900	900	900	900	4.500
BZ-Mittel	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	15.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>15.216</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>51.216</b>

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über den vorgelegten Finanzierungsplan für die Beschaffung der Einsatzbekleidung NEU für die fünf Taufkirchner Feuerwehren abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 15.: Ankauf eines KLF-A KAT für die FF Brauchsdorf – Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe***

Wie den meisten Gemeinderäten sicherlich bekannt, wurde in der letzten GR-Sitzung bereits der Finanzierungsplan für den Ankauf eines KLF-A KAT für die FF Brauchsdorf beschlossen, so der Vorsitzende eingangs.

Nunmehr liegt seitens der FF Brauchsdorf ein Vergabevorschlag zu den drei eingeholten Angeboten vor, führt Bgm. Freund weiter aus.

Demnach ist die Fa. Seiwald Bestbieter (Anbieter mit den meisten Punkten) für ein Fahrzeug mit Seitenbeladung. Die Kosten belaufen sich demnach auf € 135.000,00 (inkl. MWSt.).

Die Finanzierung des Differenzbetrages (Gesamtkosten minus Kosten aus Finanzierungsplan) in Höhe von € 38.100,00 übernimmt laut Vorsitzendem die FF Brauchsdorf.

Nachdem dieses Fahrzeug ein KLF-A für Katastropheneinsätze ist, wurde der FF Brauchsdorf eine zusätzliche Ausrüstung (Notstromaggregat auch für die Gemeinde einsetzbar [Amtsgebäude und Wasserhäuser] und eine schwere Schlammpumpe) von Seiten der Marktgemeinde zugestanden, erläutert dazu Bgm. Freund. Diese Kosten sind im Angebot der Fa. Seiwald nicht enthalten und müssen gesondert finanziert werden, so der Vorsitzende abschließend.

Ohne weitere Wortmeldung seitens des Gremiums kommt es bei der darauffolgenden Abstimmung zur einstimmigen Beschlussfassung der geschilderten Auftragsvergabe zum Ankauf eines KLF-A KAT für die FF Brauchsdorf an die Fa. Seiwald.

***Punkt 16.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 13. Dezember 2016 – Kenntnisnahme derselben***

Bgm. Freund ersucht in diesem Zusammenhang GR Krottenthaler, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagten Prüfung der Gemeindegebarung am 13. Dezember 2016.

GR Krottenthaler trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses wird ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

***Punkt 17.: Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2017 – Beratung und Beschlussfassung***

Da der Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen im Begriff ist die Gewährung von Vereinsförderungen zu überarbeiten, plädiert der Vorsitzende dafür, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und diese Ansuchen zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.

Diesem Vorschlag stimmen auch alle Mandatare zu.

***Punkt 18.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2017)***

Einleitend informiert Bgm. Freund die anwesenden Mandatare über den zulässigen Rahmen des Kassenkredites in Höhe von € 1.475.675,00. Seitens der Marktgemeinde Taufkirchen gelangte für das Finanzjahr 2017 ein Kassenkredit im vorgetragenen Umfang zur Ausschreibung.

Von den sieben eingelangten Angeboten resultieren die zwei ortsansässigen Banken, die RAIBA Region Schärding (Aufschlag 3-Monats-Euribor + 0,75) und die Allg. Sparkasse OÖ, Bankstelle Taufkirchen (Aufschlag 12-Monats.Euribor + 0,65) als Bestbieter.

Nach Rücksprachen mit beiden genannten Banken plädiert der Vorsitzende dahingehend, den Kassenkredit je zur Hälfte an die RAIBA Region Schärding (737.837 Euro) und die Allg. Sparkasse OÖ (737.838 Euro) zu vergeben.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Freund die Vergabe des Kassenkredites in der Höhe von € 1.475.675,00 je zur Hälfte an die RAIBA Region Schärding und an die Allg. Sparkasse OÖ vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

***Punkt 19.: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages, der Steuerhebesätze sowie der anzupassenden Wasser- und Kanalgebühren der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2017***

Eingangs weist Bgm. Freund auf die schwierige Situation bei der Erstellung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2017 hin. Trotzdem kann ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass die Marktgemeinde trotz Mindereinnahmen und Mehrausgaben eine Mehrbelastung in Höhe von € 265.100,00 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen hatte.

Davon alleine belaufen sich die Nettomehrbelastungen des SHV und des Krankenanstaltenbeitrages auf € 103.700,00. Diese Mehrausgaben konnten durch höhere Einnahmen bei der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen kompensiert werden. Trotz der anstehenden Investitionen in die Feuerwehren, den Kindergarten, das Straßenbauprogramm und in eine Park & Ride Anlage war es möglich, den Schuldenstand der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram um 4,5 % verringern. Es konnten leider keine Rücklagen mehr für Wasser- und Kanalanlagen gebildet werden. Anschließend stellt er fest, dass der Gemeindevorstand bereits im Vorfeld eine eigene Budgetsitzung abgehalten hat, in der jeder einzelne Budgetansatz genau durchleuchtet wurde. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei Buchhalter Mairhofer für die Erstellung des Haushaltsvoranschlags.

Anschließend ersucht er Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2017.

Dieser stellt eingangs fest, dass im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. eine zweiwöchige Auflage des Voranschlagsentwurfes erfolgte und dagegen keine Einwände vorgebracht wurden. Da sich die nachstehende Niederschrift nur auf das Referat in dieser Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf den gegenständlichen GEMDAT-Voranschlagsausdruck verwiesen.

Einleitend trägt Buchhalter Mairhofer detailliert die Hebesätze und Tarife der Gemeindesteuern und Gebühren vor. Er weist dabei auf die auch heuer wieder durchgeführte Gebührenkalkulation für die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren hin.

Schließlich bringt er den Vorbericht zum Haushaltsvoranschlag 2017 den Mandataren detailliert zur Kenntnis. Das Budget 2017 für den ordentlichen Haushalt umfasst sowohl Einnahmen als auch Ausgaben in Höhe von € 5.902.700,00 und konnte somit ausgeglichen erstellt werden.

Der außerordentliche Haushaltsvoranschlag ist ebenfalls ausgeglichen mit jeweils € 478.600,00 an Einnahmen und Ausgaben.

Nach Abschluss seines Berichtes zum Voranschlag 2017 dankt der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer für seine Ausführungen.

Der Gemeinderat hat daraufhin den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze angenommen.

## **A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG**

Summe der Einnahmen	€ 5.902.700,00
Summe der Ausgaben	€ <u>5.902.700,00</u>
Überschuss/Abgang	€ 0,00

## **B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG**

Summe der Einnahmen	€ 478.600,00
Summe der Ausgaben	€ <u>478.600,00</u>
Überschuss/Abgang	€ 0,00



Die Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2017 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit .....	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit .....	500 v.H. des Steuermessbetrages
Hundeabgabe.....	€ 12,00 für jeden Hund
Kanalbenützungsgebühr mit .....	€ 3,68 pro m <sup>3</sup> / lt. GBO v.17.12.09
Wasserbezugsgebühr mit .....	€ 1,58 pro m <sup>3</sup> / lt. GBO v.17.12.09
Abfallabfuhrgebühr mit .....	€ 4,30 pro Abfuhr / lt. GBO v. 18.12.14
Abfallgrundgebühr mit .....	€ 45,00 je Haushalt / lt. GBO v. 18.12.14
Wasserleitungsanschlussgebühr-Grundgebühr .....	€ 1.934,00 (für bebaute Grundstücke)
Wasserleitungsanschlussgebühr-Grundgebühr .....	€ 1.934,00 (für unbebaute Grundstücke)
Wasserleitungsanschlussgebühr mit .....	€ 5,68 je m <sup>2</sup> bebaute Fläche
Kanalanschlussgebühr mit .....	€ 21,51/m <sup>2</sup> mindestens aber € 3.226,00
Kanalanschlussgebühr für Betriebe .....	€ 806,65 je Belastungseinheit (BE)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2017 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 1.475.675,00 festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückgezahlt sind.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf € 175.900,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll für folgende Zwecke verwendet werden:

Straßenbauprogramm 2015-2018	€ 100.000,00
Kindergartensanierung	€ 50.000,00
Ankauf KLF FF Brauchsdorf	€ 25.900,00

Aufgrund der Steigerung der Sozialausgaben (SHV-Bezirksumlage und Krankenanstaltenbeiträge) bzw. der nicht im gleichen Ausmaß wachsenden Ertragsanteile (Finanzkraft) vermisst GV Waizener eine gewisse Solidarität „von oben herab“ und stellt fest, dass der Spielraum für Investitionen (z.B. keine Budgetansätze für die Errichtung von Wasser- und Kanalanschlüssen) immer kleiner wird. Daher ist für die Gemeinden kaum noch ein eigener Gestaltungsbereich gegeben.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung

***Punkt 20.: Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2017 bis 2021***

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Freund Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Einleitend erinnert der Vortragende an die Notwendigkeit der Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für einen mittlerweile fünfjährigen Zeitraum. Dieser umfasst sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Voranschlag soweit dies nach dem derzeitigen Wissensstand möglich ist.

Daraufhin referiert er ausführlich über die Budgets der kommenden fünf Jahre und stellt fest, dass in den mittelfristigen Finanzierungsplan nur jene Bauvorhaben aufgenommen werden dürfen, für die auch ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis, die Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes lauten wie folgt:

- Kleinlöschfahrzeug mit Allrad - FF Brauchdorf
- Schulneubau
- Kindergartensanierung
- Straßenbauprogramm samt Ortsbeleuchtung
- Park & Ride Anlage Bahnhof Taufkirchen
- Kanalbau (Erweiterung/Sanierung)

Da sich die Niederschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021“ verwiesen.

Bgm. Freund dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen sehr informativen Vortrag.

Ohne weitere Wortmeldung aus dem Gremium lässt der Vorsitzende über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 21.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin - Beratung und Beschlussfassung***

- a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2017***
- b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021***

#### **a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2017**

Bgm. Freund ersucht Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Entwurf des Haushaltsvoranschlags der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2017.

Gemeindebuchhalter Mairhofer trägt daraufhin detailliert den Haushaltsvoranschlag 2017 vor. Demnach ergibt sich in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (ordentlicher Haushalt) ein Verlust in Höhe von € 179.300,00.

Nachdem es zum ordentlichen Voranschlag zu keinen Wortmeldungen kommt, geht der Referent zum außerordentlichen Voranschlag (bestandswirksame Buchungen) über. Auch hier erörtert der Vortragende detailliert sämtliche Ansätze des außerordentlichen Voranschlags.

Der Gemeinderat hat den Haushaltsvoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze genehmigt.

## **A. Ordentlicher Voranschlag**

Summe der Einnahmen	€ 152.300,00
Summe der Ausgaben	€ 331.600,00
<b>Verlust</b>	<b><u>€ 179.300,00</u></b>

## **B. Außerordentlicher Voranschlag**

Summe der Einnahmen	€ 3.014.400,00
Summe der Ausgaben	€ 2.973.100,00
<b>Überschuss</b>	<b><u>€ 41.300,00</u></b>

Der Vorsitzende dankt Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Bericht.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, wird diesem Haushaltsvoranschlag der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2017 daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

### **b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Freund Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Daraufhin referiert der Vortragende ausführlich über die Budgets der kommenden fünf Jahre. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes beinhalten vor allem Ausfinanzierungen für den Schulbau. Diese Vorhaben lauten wie folgt:

- Schulneubau
- Zwischenkredit Schulneubau
- Beteiligungen

Da sich die Verhandlungsschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2017 bis 2021“ verwiesen.

Bgm. Freund dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Vortrag und lässt – ohne jedwede Wortmeldung aus dem Gremium - über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

## **Punkt 22.: Allfälliges**

Eingangs erfolgt die Behandlung des gemäß § 46 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 von der SPÖ Fraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrages.

### **„Umlagen dürfen nicht stärker steigen als Gemeindeeinnahmen“**

Dazu erinnert Bgm. Freund die Mandatare an den bereits vor dem 1. Tagesordnungspunkt vorgetragenen Dringlichkeitsantrag.

Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben geht immer mehr auseinander, so der Vorsitzende. Dies konnte man vor allem bei der Budgeterstellung feststellen. Er findet diesen Resolutionsantrag daher sinnvoll und nachvollziehbar.

GV Waizenauer kann diesem Antrag durchaus etwas abgewinnen, möchte jedoch von GV Halas wissen, seit wann ihm diese Resolution bekannt ist.

GV Halas erläutert dazu, dass dies am Mittwoch, den 14.12.2016 bei der Fraktionssitzung bekannt wurde und seiner Meinung nach diese Resolution keinerlei Aufschub duldet. Dazu verliest er noch ein Statement von Manfred Kalchmair – Bürgermeister der Marktgemeinde Sierning.

Zum Thema Landesumlage gibt Bgm. Freund noch ergänzende Erläuterungen.

Da von Seiten der Mandatare keine weiteren Wortmeldungen dazu erfolgen, beantragt Bgm. Freund über den Resolutionsantrag der SPÖ Fraktion mit dem Wortlaut „Umlagen dürfen nicht stärker steigen als Gemeindeeinnahmen“ abzustimmen.

Die Beschlussfassung mittels Handzeichen erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.



Bgm. Freund fährt mit dem Punkt „Allfälliges“ fort.

GR-Ersatzmitglied Strasser bemängelt, dass die Wahlergebnisse der Landwirtschaftskammerwahlen 2009 und 2015 nicht über die Homepage der Marktgemeinde Taufkirchen abrufbar sind und sieht hierin eine gezielte Aktion gegen die Landwirtschaft.

Bgm. Freund gibt in weiterer Folge einen Rückblick auf das sich zu Ende neigende Jahr 2016, sowie einen Ausblick auf das kommende Jahr 2017. Wichtig ist für ihn u.a. der Breitbandausbau in der Gemeinde. Hier soll die Bevölkerung dementsprechende Informationen erhalten.

GV Waizenauer stellt fest, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen im Jahr 2016 trotzdem viel erreicht wurde. Er kritisiert aber den nicht rechtzeitigen, jedoch notwendigen Informationsfluss von Seiten des Bürgermeisters. Sein Appell für die Zukunft ist, zeitgerecht in gewisse Entscheidungsfindungen eingebunden zu werden, dann wird es auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit geben.

Bgm. Freund kann seinerseits das Angebot an alle Fraktionen machen, sich zusammzusetzen und Informationen auszutauschen bzw. solche auch abzuholen.

GR Lechner setzt in seiner Wortmeldung aber eine für alle Mandatäre geltende Holschuld hinsichtlich solcher Informationen voraus.

GV Waizenauer ist jedoch der Ansicht, dass der Informationsfluss auch einmal anders herum laufen kann bzw. soll.

GV Halas lobt die Produktivität in der Ausschussarbeit. Hier bewegt sich sehr viel und es macht Freude hier mitzuarbeiten.

Seine Dankesworte richten sich vor allem an AL Bauer mit seinem Team, den Bauhof, an Schulwart Egger und alle weiteren Bediensteten sowie an die anderen Fraktionen. Abschließend wünscht er ein gutes neues Jahr 2017.

Auch GV Waizenauer hebt die gute und positive Ausschussarbeit hervor. Er selbst führt den Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen, wobei er in Summe auf ein sehr intensives und arbeitsreiches Jahr zurückblicken kann. Es liegt jedoch noch viel Arbeit hinsichtlich Vereinsförderung usw. bevor und diese soll im ersten Quartal 2017 erledigt werden.

Abschließend bedankt er sich bei den Gemeinderatsmitgliedern, beim Amt, beim Bauhof, bei Schulwart Egger mit seinem Team und beim Kindergarten für die geleistete Arbeit und wünscht allen ruhige, besinnliche Feiertage und frohe Weihnachten. Für das Jahr 2017 definiert er Glück, Erfolg und Gesundheit als oberste Zielsetzung.

Auch für GV Scheuringer war das Jahr 2016 in puncto Gemeindepolitik ein sehr erfolgreiches. Es konnten trotz angespannter Budgetsituation viele Projekte umgesetzt und geplant werden. Dass dies möglich ist, verdankt man vor allem der guten Vorbereitungsarbeit in den Ausschüssen, in denen sehr gut parteiübergreifend gearbeitet wird. Ein besonderer Dank an Bgm. Freund, der ja immer an vorderster Front steht und schaut, dass möglichst alles zur Zufriedenheit erledigt wird. Die gute Vernetzung zum Land OÖ durch Bgm. Freund hebt er in diesem Zusammenhang hervor.

In weiterer Folge spricht er die Ehrungen durch LH Pühringer an und gratuliert einigen Anwesenden, denen eine Auszeichnung zu teil geworden ist.

Sein Dank richtet sich vor allem an die „Gemeindestube“, die immer ein offenes Ohr für die vielen Anliegen hat. Allen Gemeinderäten und Zuhörern wünscht er ein paar besinnliche Tage im Kreise ihrer Familien, damit sie viel Kraft für 2017 schöpfen können.

Vize-Bgm. Mittermeier sieht seinerseits ebenfalls auf ein sehr arbeitsreiches Jahr 2016 zurück, in dem er Bgm. Freund viele Termine abnehmen konnte.

Weiters lädt er alle zum Kabarett von Klaus Eckl am 17. März 2017 ein.

Sein Dank gilt allen Bediensteten der Marktgemeinde Taufkirchen für die hervorragende Arbeit, die in allen Abteilungen geleistet wird. Einen besonderen Dank spricht er jedoch den Bediensteten in der Gemeindekanzlei, allen voran AL Bauer, für die hervorragende Unterstützung aus.

Auch Bgm. Freund gebührt an dieser Stelle ein ganz besonderer Dank für 365 Tage Engagement für die Gemeinde Taufkirchen.

Abschließend wünscht er allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch und vor allem viel Gesundheit für das neue Jahr 2017.

In seinen Dankesworten erinnert Bgm. Freund daran, dass der gesamte Gemeinderat in gewisser Weise verpflichtet ist, für das Wohl der Gemeindebürger da zu sein. Dass dies funktioniert, spiegelt sich auch in der intensiven Arbeit der verschiedenen Ausschüsse wieder. Wenn jedoch eigene oder politische Interessen im Vordergrund stehen, so verbraucht man hierbei die Kraft und kann nicht mehr konstruktiv für alle Taufkirchnerinnen und Taufkirchner arbeiten.

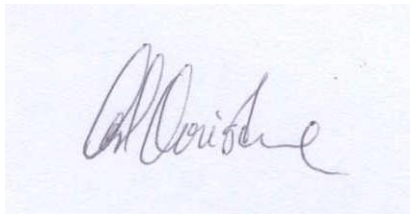
Sein Dank richtet sich auch an alle Ausschussmitglieder für die geleistete Arbeit, sowie an alle Bediensteten der Gemeinde. AL Bauer dankt er für die gute Führung des Personales und für das harmonische Miteinander in vielen Belangen.

Zum Schluss bedankt sich Bgm. Freund noch bei den anwesenden Zuhörern für deren Interesse an der Kommunalpolitik. Er gratuliert den ausgeschiedenen Gemeindefachleuten zu ihren Auszeichnungen und bedankt sich für die geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde.

Für die restliche Adventzeit wünscht er allen ein paar ruhige Tage, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017 und lädt anschließend ins Gasthaus Stadler ein.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Freund um 20.30 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Weisner', on a light blue background.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Freund Paul', on a white background.